## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung und Durchführung von Segway-Touren durch Wein Events & Action GmbH

- 1.) Die Wein Events & Action (im folgenden WEA genannt) führt Segway-Touren auf angemieteten Segways in Durbach und Umgebung durch. Dabei tritt die WEA, sofern nicht anders vereinbart, als Veranstalter auf. Die Segway-Touren werden von einem Tourguide geleitet, der von der WEA eingesetzt wird. Die Vertragspartner bei Segway-Touren sind somit der Segway-Tour-Teilnehmer einerseits und die WEA andererseits.
- 2.) Nach der telefonischen, persönlichen oder schriftlichen (d.h. auch per Email) Buchungsanfrage erhält der Segway-Tour-Teilnehmer von der WEA eine schriftliche Bestätigung (bevorzugt per Email), mit Angabe u.a. des Teilnahmebetrages und der Zahlungsweise. Die Zahlung der Segway-Touren hat im Voraus zu erfolgen. Nach Eingang des Teilnahmebetrages erhält der Segway-Tour-Teilnehmer von der WEA eine schriftliche Buchungsbestätigung, aus der sämtliche Einzelheiten der jeweiligen Segway-Tour hervorgehen. Erst damit gilt die Buchung der Segway-Tour für die WEA als verbindlich vereinbart.
- 3.) Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Teilnahmekosten sind vor Beginn der Segway-Tour an die WEA zu zahlen. Die Zahlung hat entweder durch Banküberweisung des Segway-Tour-Teilnehmers auf die in der Buchungsbestätigung angegebene Bankverbindung der WEA zu erfolgen. Bei kurzfristigen Buchungen ist auch eine Barzahlung oder die Bezahlung mittels EC-Karte unmittelbar vor der Segway-Tour möglich. Die Barzahlung ist direkt bei der WEA zu leisten.
- 4.) Ist der Segway-Touren-Teilnehmer nicht bis spätestens 10 Minuten nach dem vereinbarten Tourbeginn am Treffpunkt erschienen, ist die Teilnahme an der Segway-Tour mit Rücksicht auf die weiteren Teilnehmer im Normalfall nicht mehr möglich. Die Entscheidung ist dem Tourguide und dem zuständigen WEA-Mitarbeiter vorbehalten.
- 5.) Eine kostenfreie, schriftliche Stornierung der Segway-Tour durch den Tour-Teilnehmer ist bis spätestens 5 Kalendertage vor dem gebuchten Tour-Termin möglich. Danach ist der vereinbarte Führungspreis in voller Höhe zu zahlen. Kann die WEA den Platz hingegen noch kurzfristig anderweitig vergeben, wird lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 5,-- pro abgesagten Teilnehmer fällig. Alternativ kann der Segway-Tour-Teilnehmer auch kostenfrei einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen. Die Stornierung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Eine anderweitige Mitteilung hat keine Gültigkeit.
- 6.) Bei einer schriftlichen Stornierung aufgrund schlechter Wetterlage durch die Gruppe 2 Tage vor der Tour, ist die Stornierung kostenfrei. Bei Stornierungen danach werden 5 % Stornogebühren des Gesamtbetrages, mindestens jedoch € 50,-- zur Zahlung fällig.

- 7.) Die WEA behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen aus witterungsbedingten oder anderweitigen wichtigen Gründen, wegen derer eine gefahrlose Durchführung nicht gewährleistet ist, die Segway-Tour auch kurzfristig abzusagen.
- 8.) Muss eine Segway-Tour aus unter Punkt 6 aufgeführten Gründen abgesagt werden, wird der Segway-Tour-Teilnehmer durch die WEA so früh wie möglich unter der vom Segway-Tour-Teilnehmer angegebenen Mobil-Rufnummer telefonisch benachrichtigt. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift des Teilnehmerbeitrages für einen anderen Termin. Sollte der Segway-Tour-Teilnehmer eine Rückzahlung des Teilnahmebetrages wünschen, so kann die WEA eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,-- in Rechnung stellen oder seine Tour-Buchung in eine SEGWAY-Einzelnutzung nach dem gültigen Preistableau der WEA umbuchen.
- 9.) Muss eine Segway-Tour witterungsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen abgebrochen werden, so wird dem Segway-Tour-Teilnehmer um jede volle halbe Stunde, um die die Segway-Tour verkürzt werden muss, ein Beitrag in Höhe von 10 Euro zurückerstattet. Die Entscheidung über einen notwendigen Tourabbruch obliegt dem Tourguide.
- 10.) Der Segway-Tour-Teilnehmer ist verpflichtet, vor Beginn die Haftungsausschlusserklärung und die Sicherheitsregelungen durch seine Unterschrift anzuerkennen. Während der Tour hat der Segway-Tour-Teilnehmer einen Helm (Fahrradhelm oder Helm der WEA) zu tragen und den Anweisungen des Tourguides zu folgen.
- 11.) Die WEA haftet in jedem Fall nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder den mit der Durchführung der Segway-Tour beauftragten Tour Guide beruhen. Die Haftung bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Zeitrahmens und ist begrenzt auf den dreifachen Betrag des vom Segway-Tour-Teilnehmers für die Segway-Tour geleisteten Teilnahmebetrags.
- 12.) Der Segway-Tour-Teilnehmer sowie der Bucher einer Segway-Tour erkennt diese Geschäftsbedingungen mit den Buchungsanfragen an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Buchung Kenntnis, gelten sie als anerkannt, wenn der Bucher oder der Segway-Tour-Teilnehmer nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich widerspricht.
- 13.) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge.

Stand 02.03.2022 |

Wein Events & Action GmbH | Hespengrund 11 | 77770 Durbach www.segtour-ortenau.de | info@segtour-ortenau.de | Tel.: 0781 93225050